II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 12. November 1974

zur Ernennung eines Mitglieds der Kommission

(74/604/EWG, Euratom, EGKS)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 11,

in der Erwägung, daß Herr Dahrendorf, Mitglied der Kommission durch Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Januar 1973, mit Schreiben vom 24. Juni 1974 von seinem Amt zurückgetreten ist —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Herr Guido Brunner wird zum Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 12. November 1974 bis zum 5. Januar 1977 ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1974.

Der Präsident

J. SAUVAGNARGUES